

Sehr geehrte Frau Mag^a Gehmacher,

wir danken für die Möglichkeit zum gegenständlichen Vorschlag wie folgt Stellung nehmen zu dürfen: Gegen den Vorschlag werden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Besonderes wesentlich ist uE ein Gleichgewicht zwischen Transparenz und dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen, insb bzgl des Zugangs zu sensiblen Geschäftsinformationen durch die Kommission sowie externe Sachverständige. Sinnvoll wären auch noch klarer und konkreter Entscheidungskriterien, anhand derer etwa zwischen dem Schutz eines Geschäftsgeheimnisses und anderen Rechten (zB der Anspruch auf rechtliches Gehör gem Art 79 DSA) abzuwägen ist.